

Merkblatt fur auslandische Mitarbeitende

Aufenthalte zur Erwerbstatigkeit sind der Bewilligungspflicht unterstellt. Fur Arbeitnehmende mit Wohnsitz in der Schweiz gilt Folgendes:

- | | |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> • fur Personen mit Anstellungsdauer von hochstens 3 Monaten oder 90 Tagen <p>Die Spitaler Schaffhausen melden Mitarbeitende dem Arbeitsamt (via Online-Verfahren)</p> <p>keine Anmeldung bei der Einwohnerkontrolle notwendig</p> | <p>Verantwortlich</p> <p>Arbeitgeber</p> <p>---</p> |
| <hr/> | |
| <ul style="list-style-type: none"> • fur Personen mit Anstellungsdauer ab 3 bis 4 Monaten <p>Das Gesuch A1 ist direkt beim Migrationsamt vom Arbeitskanton mit nachstehenden Unterlagen einzureichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kopie Arbeitsvertrag - Kopie (gultiger) Reisepass oder Personalausweis - Gebuhren werden dem Arbeitgeber in Rechnung gestellt <p>keine Anmeldung bei der Einwohnerkontrolle notwendig</p> <p>Ausnahme:
falls Auslanderausweis bereits vorhanden ist, personliche Anmeldung mit dem Gesuch A1 sowie den dazu gehorenden Unterlagen bei der zustandigen Einwohnerkontrolle erforderlich</p> | <p>Verantwortlich</p> <p>Arbeitgeber</p> <p>---</p> <p>Arbeitnehmende</p> |
| <hr/> | |
| <ul style="list-style-type: none"> • fur Personen mit Anstellungsdauer von mehr als 4 Monaten <p>personliche Anmeldung bei der zustandigen Einwohnerkontrolle mit den nachstehenden Unterlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gesuch A1 vollstandig ausgefullt - Kopie Arbeitsvertrag - Kopie Mietvertrag - Auslanderausweis (falls bereits vorhanden) - Kopie (gultiger) Reisepass oder Personalausweis - Zivilstandsnachweis (Geburtsschein fur ledige Personen, Eheschein fur verheiratete Personen, Scheidungsurteil fur geschiedene Personen und Todesurkunde Ehepartner fur verwitwete Personen) - Gebuhren sind vor Ort zu bezahlen <p>Arbeitnehmende mit einer Anstellung von mehr als 4 Monaten gelten ab Abgabe des Bewilligungsgesuches bei der zustandigen Einwohnerkontrolle als gemeldet und durfen am selben Tag noch Ihre Arbeit aufnehmen. Eine Bewilligungskopie fur weitere Formalitaten kann bei der Einwohnerkontrolle bezogen werden.</p> | <p>Verantwortlich</p> <p>Arbeitnehmende</p> |
| <hr/> | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Mitarbeitende mit einer Anstellung von mehr als 4 Monaten, welche Wohnsitz im Hochhaus an der J.J. Wepferstrasse 5, 8200 Schaffhausen nehmen, mussen beim Eintritt in die Spitaler Schaffhausen eine separate Meldebestatigung der Einwohnerkontrolle Schaffhausen vorlegen. | |

<ul style="list-style-type: none"> • Verlängerungen <p>persönliche Meldung bei der zuständigen Einwohnerkontrolle mit den nachstehenden Unterlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gesuch A1 vollständig ausgefüllt - Ausländerausweis - Kopie Verlängerung Arbeitsvertrag - Kopie (gültiger) Reisepass oder Personalausweis - Gebühren sind vor Ort zu bezahlen 	<p>Verantwortlich</p> <p>Arbeitnehmende</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Stellenwechsel <p>kein Gesuch notwendig, Arbeitnehmende mit B-Bewilligung können arbeiten und wohnen wo sie möchten</p> <p>Arbeitnehmende müssen dem Quellensteueramt gemeldet werden</p>	<p>Verantwortlich</p> <p>---</p> <p>Arbeitgeber</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Grenzgängerbewilligung - für Arbeitnehmende mit Wohnsitz im Grenzgebiet <p>Die Grenzgängerbewilligung wird durch die Spitäler Schaffhausen eingeholt. Durch das HRM wird eine Kopie des Arbeitsvertrags dem Gesuch beigelegt.</p> <p>Folgende Unterlagen sind dem HRM einzureichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gesuch A1 - Kopie (gültiger) Reisepass oder Personalausweis - Wohnsitzbescheinigung (nicht älter als 30 Tage) - Ansässigkeitsbescheinigung (bei Eintritt) <p>Nach Einreichung der Unterlagen erhalten Sie einen Termin vom Migrationsamt, bei welchem die biometrischen Daten (inkl. Passfoto) erfasst werden.</p>	<p>Verantwortlich</p> <p>Arbeitgeber</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Anmeldung Grenzgänger mit Wochenaufenthalt in der Schweiz <p>Sobald die Grenzgängerbewilligung erteilt wurde, muss der Wohnsitz bei der zuständigen Einwohnerkontrolle im Wohnkanton angemeldet werden.</p> <p>Folgende Unterlagen sind bei der Einwohnerkontrolle einzureichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Original Grenzgängerbewilligung - Kopie (gültiger) Reisepass oder Personalausweis - Wohnsitzbescheinigung (nicht älter als 30 Tage) - Kopie Mietvertrag 	<p>Verantwortlich</p> <p>Arbeitnehmende</p>